



Protokollauszug

Sitzung: **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt**

Sitzungsdatum: **21.10.2020**

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 12 'Am Fischerhafen', Verfahren zur Neuaufstellung
a) Beschluss über die Abwägung
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 01/SV/035/2020

Die Verwaltung berichtet, dass die öffentliche Auslegung erfolgt sei. Von den Trägern öffentlicher Belange seien lediglich nachrichtliche Hinweise eingegangen. Von Privatpersonen seien zwei Stellungnahmen eingegangen, in denen sie dargelegt hätten, dass sie mit den Festsetzungen nicht einverstanden seien. An diese habe man Abwägungsvorschläge übersandt. Man gehe davon aus, dass der Plan so, wie er ausgelegt wurde, als Satzung beschlossen werden könne.

RM Kiefer merkt an, dass man diesen Beschluss nur unter dem Vorbehalt treffen könne, dass die 11. Änderung des Flächennutzungsplans so beschlossen werde, dass der hier gezeigte Planentwurf zulässig sei. Es sei nicht schlüssig, dass der Tagesordnungspunkt (TOP) Nr. 9 bezüglich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans von der Tagesordnung abgesetzt worden sei und der TOP 8 bezüglich des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Fischerhafen“ nicht.

Die Verwaltung stimmt dem zu. Man hoffe, dass man die 11. Änderung des Flächennutzungsplans und den neu aufgestellten Bebauungsplan Nr. 12 „Am Fischerhafen“ zeitgleich im Rat beschließen könne.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt fasst mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme den folgenden Empfehlungsbeschluss für den Verwaltungsausschuss/Rat:

- a) Die während der Auslegungsverfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Fischerhafen“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen.

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt fasst mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme den folgenden Empfehlungsbeschluss für den Verwaltungsausschuss/Rat:

- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird der Bebauungsplan Nr. 12 „Am Fischerhafen“ (Neuaufstellung) mit den örtlichen Bauvorschriften vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung sowie dem Umweltbericht.